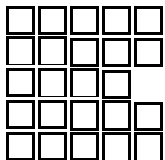


VERORDNUNG ÜBER DAS BADEN IM FREIEN UND DAS BETRETEN UND BEFAHREN VON EISFLÄCHEN (BADE- UND EISLAUFVERORDNUNG)

§ 1 Baden im Freien.....	2
§ 2 Betreten und Befahren von Eisflächen.....	2
§ 3 Inkrafttreten.....	2



VERORDNUNG ÜBER DAS BADEN IM FREIEN UND DAS BETRETEN UND BEFAHREN VON EISFLÄCHEN (BADE- UND EISLAUFVERORDNUNG)

vom 07. April 2003
(Die amtlichen Seiten Nr. 8 vom 17. April 2003)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 27. Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) i.d.F.d. Bek. vom 13. Dezember 1982 (GVBL. S. 1098) folgende Verordnung:

§ 1 Baden im Freien

Im Gebiet der Stadt Erlangen wird zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit das Baden in den nachstehend aufgeführten Gewässern verboten:

1. Regnitz,
2. Schwabach,
3. Aurach,
4. Gründlach,
5. Seebach,
6. Staudigelsee,
7. Schwarzbauerngrube,
8. Alterlanger See,
9. Baggersee-Eltersdorf - Am Pestalozziring,
10. Brucker See,
11. ERBA-Weiher,
12. Löschweiher Tennenlohe – An der Wied
13. Main-Donau-Kanal und den dazugehörigen Häfen und Länden.

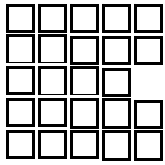
Die Verordnung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd über das Baden und Schwimmen in den Bundeswasserstraßen im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd vom 29. Juli 1993 (Verkehrsblatt S. 658) bleibt unberührt.

§ 2 Betreten und Befahren von Eisflächen

Das Betreten und Befahren von Eisflächen auf Gewässern im Stadtgebiet Erlangen ist nur erlaubt, wenn sie zu diesem Zweck durch die Stadt Erlangen freigegeben werden. Die Freigabe wird durch entsprechende Beschilderung bekannt gegeben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft. Sie gilt 10 Jahre.



Dokument-Eigenschaften:

Schlagworte: Baden Eislaufen Regnitz Schwabach Aurach Gründlach Seebach Staudigelsee Schwarzbauerngrube Alterlanger See Baggersee-Eltersdorf – Am Pestalozziring Brucker See ERBA-Weiher Löschweiher Tennenlohe – An der Wied Main-Donau-Kanal

Autor: Rechtsamt (Herausgeber)

Fachabteilung: [Hier Fachabteilung eingeben]